

# Öffentlichkeitsinformation / Notfallinformation\*

## 1. Betriebsstandorte und Betriebsinhaber

Betriebsstandorte:

APV Vertriebslager St. Michael  
Franz-Jank-Straße 10  
8770 St. Michael

APV Vertriebslager Sulzau  
Bundesstraße 34  
5454 Tenneck

APV Vertriebslager Zirl  
Meilbrunnen 4  
6770 Zirl

APV Vertriebslager Großmittel  
KG Haschendorf  
2490 Ebenfurth

Betriebsinhaber:

Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH  
Weissenbach 16  
8813 St. Lambrecht

## 2. Bestätigung gemäß §14 Abs.3 Z1 lit b UIG:

Die Vertriebslager der Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH unterliegen den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994, die Mitteilung an die Behörde ist im Sinne des §84c Abs. 2 GewO 1994 erfolgt, und der Behörde wurde ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

## 3. Tätigkeiten in den Lagerstandorten ausgeführt werden (§14 Abs.3 Z1 lit c UIG):

Die Vertriebslager der Austin Powder Vertriebsgesellschaft m.b.H. dienen vorwiegend zur Lagerung von chemischen Produkten. Diese Produkte werden mittels Straßenfahrzeugen an- bzw. ausgeliefert.

## 4. Information gemäß § 14 Abs. 3Z1 lit d UIG:

Gefahrenkategorie	Gefahreneigenschaft
• Explosive Stoffe (P1a)	Explosivstoff massenexplosiv
• Explosive Stoffe (P1b)	Explosivstoff nicht massenexplosiv

## **5. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall (§14 Abs.3 Z1 lit e UIG):**

Informationen über einen schweren Unfall werden im Anlassfall durch Rundfunkdurchsagen bzw. mittels Durchsagen der Notfall- und Rettungsdienste verbreitet.

Kommt es zu Trümmerflug ist rasch schützende Deckung (Räumlichkeiten) aufzusuchen. Treten Rauch- und Schwadenentwicklungen auf, so sind geschlossene Räumlichkeiten aufzusuchen (Fenster schließen, Lüftung abschalten).

In geschlossenen Räumlichkeiten nicht in Fensternähe oder hinter Glasfassaden aufhalten.

## **6. Angabe der Internetadresse gem. §14 Abs.3 Z1 lit f UIG:**

Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz sind auf der Homepage [www.austinpowder.at](http://www.austinpowder.at) zugänglich.

## **7. Weitere Informationen gem. §14 Abs.3 Z1 lit g UIG:**

Zusätzliche Informationen über unsere Anlagen, über die verwendeten Stoffe und Zubereitungen sowie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen, den erstellten Sicherheitsbericht und den externen Notfallplan erhalten Sie durch:

Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH  
Weissenbach 16  
8813 St. Lambrecht

## **1. Allgemeine Informationen betreffen die Art der Gefahren schwerer Unfälle (§14 Abs.3 Z2 lit a UIG):**

Bei einem schweren Unfall kann es zu Gefährdungen durch Druck, Temperatur, Trümmerflug und toxischen Schwaden im Nahbereich der Betriebsanlagen kommen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen technische und organisatorische Maßnahmen dessen Auswirkung.

## **2. Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdienstengem gem. §14 Abs.3 Z2 lit b UIG:**

Zur raschen Beseitigung von Notlagen ist im Ernstfall ein reibungsloser Ablauf besonders wichtig. Dieser wird durch Abstimmung und Koordination des im Notfallplan vorgesehenen Entscheidungsgremiums (Werkskrisenstab) und den externen Notfall- und Rettungsdiensten gewährleistet.

Die Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und der bestmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen.

**3. Einsicht in den Sicherheitsbericht und externen Notfallplan gemäß §14 Abs.3 Z1 lit g UIG bzw. §14 Abs.3 Z2 lit c UIG:**

Weitere Informationen können bei der Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH eingeholt werden, bzw. kann auch dort Einsicht in den externen Notfallplan sowie in den Sicherheitsbericht genommen werden. Die Einsicht beschränkt sich auf die nichtvertraulichen Teile der jeweiligen Dokumente.

**4. Grenzüberschreitenden Auswirkungen (§14 Abs.3 Z2 lit d UIG):**

Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem schweren Unfall sind nicht zu erwarten.